Landwirtschaftskammer Steiermark

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Obersteiermark**

Foto: Pixabay

KEINE Retouren! **GZ 02Z032465**

Index

Index	Seite
Vorwort	2
Sprechtage und Veranstaltungen	3-6
Aktuelles rund um den Betrieb	7-16
Ländliche Entwicklung	17-18
Bäuerinnen und Landjugend	20-21
Direktvermarktung	22-23
Urlaub am Bauernhof	24-25
Kursprogramm	26-27

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe **1/2023**

Vorwort Kammerobmänner

Foto: LK

Foto: A. Ebner

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,
liebe bäuerliche Jugend!

Unsere Bezirke haben eines gemeinsam: sie sind sehr reich an Waldflächen. Sieht man sich die Statistik an so erkennt man, dass unsere Bezirke die am dichtest bewaldeten Gebiete der Steiermark sind. Sie, geschätzte Bäuerinnen und Bauern, zählen aber auch zu den aktivsten Forstwirten der Steiermark. Nun ist es aber so, dass durch die Veränderung der klimatischen Bedingungen in der Steiermark auch unsere Wälder einem sehr starken Wandel unterlegen sind. Wir sind hier in großer Sorge. Das Land Steiermark hat im vergangenen Jahr mit der dynamischen Waldtypisierung ein von vielen Wissenschaftlern entwickeltes interaktives Werkzeug geschaffen, mit dem die Belastung unserer Flächen einfach nachvollziehbar ist. Die Ergebnisse daraus können sie punktgenau für Ihre Fläche im GIS Steiermark oder unter www.waldbauberater.at nachlesen. Leider lassen die Erkenntnisse sehr schmerzhafte Veränderungen erahnen und fordern von allen Naturnutzer-Gruppen intensive Anstrengungen. Dieses Onlinewerkzeug bietet klare Erkenntnisse aber auch Lösungsvorschläge. Wir Kammerobmänner setzen uns auf politischer Ebene für wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die Lösungen ermöglichen. Wir bitten Sie, egal ob Sie aktive/r Forstwirt:in oder Waldbesitzer:in oder auch Jäger:in sind, setzen Sie sich mit dieser Veränderung sehr intensiv auseinander. Wir bieten Ihnen diesbezüglich gerne Unterstützung an.
Große Veränderungen, aber für unsere Gegend sehr positive, gibt es auch in der Rindervermarktung. Das Zusammenrücken der Rindervermarktungsorganisationen ist zu begrüßen, insbesondere, da der Standort in Traboch für uns in der Obersteiermark sehr zentral liegt. Hier möchten wir uns sehr herzlich bei den zuständigen Vorständen sowie beim Land Steiermark und der Landwirtschaftskammer Steiermark für die Weitsicht bedanken. Rinderhaltung im Grünland betonten Alm- und Berggebiet macht absolut Sinn.
Die inflationsgetriebene Wirtschaftsphase, in der wir uns derzeit befinden, bereitet allen Gesellschaftsgruppen Schwierigkeiten! Natürlich ist auch die Landwirtschaft davon nicht ausgenommen. Zwar gibt es seitens des Bundes Abfederungsmaßnahmen, diese können aber nachhaltig keine ausgeklügelte Betriebsführung ersetzen. Bauern sind Lebensmittel,- Energie,- und Holzproduktionsexperten. Die Steigerung der Betriebswirtschaftsexpertise auf den Bauernhöfen bringt große Vorteile. Vor allem jene haben sehr aussagekräftige Zahlen, die sich in den Arbeitskreisen der Landwirtschaftskammer Steiermark gemeinsam mit ihren Betriebszahlen und deren betriebswirtschaftlichen Entwicklung beschäftigen. Wir laden alle Betriebsführer:innen sowie Hofnachfolger:innen ein, dieses erfolgsversprechende Werkzeug für die Betriebsführung einzusetzen. Wer seine betriebswirtschaftlichen Zahlen gut kennt, kann Krisen leichter trotzen!
Wir freuen uns ganz besonders, dass es nach den gesellschaftlich schwierigen Jahren, auch hier wieder positive Bewegungen gibt. Insbesondere die Landjugend setzt nun wieder viele gesellschaftliche Höhepunkte. Besondere Highlights sind hier immer die Bälle, die in der Faschingszeit abgehalten werden. Neben all dem wirtschaftlichen Druck, dem wir tagtäglich ausgesetzt sind, braucht es auch ab und an Gesellschaft und Freude. Dafür zollen wir der Landjugend den größten Respekt und bieten auch weiterhin gerne unsere Unterstützung an.

Ihre Kammerobmänner

Johann Eder-Schützenhofer &
Andreas Steinegger

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Obersteiermark, Geschäftsstelle Bruck-Mürzzuschlag und Leoben, Wiener Straße 37, 8600 Bruck/Mur, Tel. 03862/51955
Inhalt: Ing. Walter Leitner und das Team der Bezirkskammer
Layout: Daniela Hofbauer **Druck:** Druckerei Bachernegg
Alle Inhalte vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben.
Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b. Ausgabe:**1/2023**

Sprechtage Kammerobmänner

Johann Eder-Schützenhofer
Kammerobmann Bruck-Mürzzuschlag

Tel. 0676/9342229
Mail: johann.eder-schuetzenhofer@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark

Andreas Steinegger
Kammerobmann Leoben, Landeskammerrat

Tel. 0664/3836420
Mail: andreas.steinegger@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark
- Oder nach freier Terminvereinbarung

Veranstaltung

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Online Vortrag „Aktuelles aus der Bezirkskammer Obersteiermark“

Mitarbeiter der BK Obersteiermark informieren Sie in diesen beiden Onlinevorträgen. Dabei wollen wir die verschiedenen Fachgebiete abdecken und so einen Überblick über aktuelle Themen geben. Natürlich soll es auch die Möglichkeit geben spezielle Fragen Ihrerseits zu beantworten.

- INVEKOS: Aufzeichnungs- und Fortbildungsverpflichtungen
- Aktuelles zu Investitionsförderung und Niederlassungsprämie LE 2023-2027
- Betriebswirtschaft: Kosten im Griff halten
- Forstwirtschaft: Dynamische Waldtypisierung
- Fischproduktion

Diesen Vortrag online durchzuführen ist uns ein Anliegen, um Sie bei Veranstaltungen auf dem Laufenden zu halten.

Termine:

Dienstag, 18. April 2023, 14 bis ca. 16 Uhr

Mittwoch, 19. April 2023, 19 bis ca. 21 Uhr

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung per Mail an obersteiermark@lfi-steiermark.at oder über die LFI Homepage (stmk.lfi.at -> Suche nach „Aktuelles aus der Bezirkskammer Obersteiermark“) bis 17. April notwendig. Sie erhalten danach rechtzeitig vorher per Mail einen Link mit dem Sie am Vortrag teilnehmen können. Dieser wird über die Software „Zoom“ abgehalten.

Nutzen Sie diese moderne Möglichkeit der Kommunikation und informieren Sie sich quasi „direkt aus dem eigenen Wohnzimmer“.

Sprechtage der Landeskammer in der Bezirkskammer

Sprechtag der Rechtsabteilung
Terminvereinbarung unter 0316/8050-1247

- Montag, 20. März 2023
- Montag, 17. April 2023
- Montag, 15. Mai 2023

Sprechtage Sozialversicherung

Die Übersicht der Sprechtagstermine für 2023 finden Sie auf unserer Homepage: www.stmk.lko.at/obersteiermark. Eine Anmeldung zu den Sprechtagen ist online unter www.svs.at möglich. Die Bezirkskammer ist dabei gerne behilflich.

Bruck/Mur
BK Obersteiermark, dienstags 8 bis 13.30 Uhr
14. März 2023 — 9. Mai 2023
11. April 2023 — 13. Juni 2023

Wirtschaftskammer, dienstags 8 bis 12 Uhr
28. März 2023 — 23. Mai 2023
25. April 2023 — 27. Juni 2023

Leoben, Wirtschaftskammer
dienstags 8.30 bis 13 Uhr
7. März 2023 — 4. April 2023
21.März 2023 — 18. April 2023

Mürzzuschlag, Wirtschaftskammer
freitags 8.30 bis 13 Uhr
24. März 2023 — 19. Mai 2023
21. April 2023 — 23. Juni 2023

Mariazell, Wirtschaftskammer
dienstags von 9 bis 12 Uhr
23. Mai 2023

SVS Gemeinsam gesünder.

Steuersprechtage für die Einkommenssteuererklärung

mit Mag. Doris Noggler und Mag. Walter Zapfl, Steuerreferat der LK Steiermark

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Formulare der Steuererklärungen 2022
- Kopien der Steuerklärungen 2021
- Einheitswertbescheide, Pachtverträge
- SVS-Belege 4/21 bis 3/22
- Aufstellung über Holzverkäufe 2022 und Minderungszahl/Wertziffer bei Betrieben mit über 15.000 € Wald-Einheitswert
- Zinsenzahlungen 2022
- Direktvermarktungserlöse 2022
- Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten 2022 (Bauernakkord, Winterdienst usw.)

Kosten: 50 € je Erklärung

Mittwoch, 8. März 2023
Mittwoch, 12. April 2023
Termine zwischen 8 und 16 Uhr

Anmeldung unbedingt erforderlich! Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin in der Bezirkskammer Obersteiermark unter 03862/51955.

Montag, 24. April 2023

9 bis 12 Uhr, Gasthof Eder, Fam. Lasinger (Fallenstein 1, 8630 Mariazell)

Kammersekretär Ing. Walter Leitner und Mag. Doris Noggler, Steuerreferat der LK
Keine Anmeldung erforderlich!

Kostenlose FSME- Impfaktion der SVS

Volkshaus Langenwang
Donnerstag, 27. April 2023, 8 bis 9 Uhr

Bezirkskammer Obersteiermark
Freitag, 31. März 2023, 8 bis 9 Uhr
Freitag, 28. April 2023, 8 bis 9 Uhr

Rinderzuchtzentrum Traboch
Freitag, 31. März 2023, 11 bis 12 Uhr
Freitag, 28. April 2023, 11 bis 12 Uhr

WICHTIG: Eine **Anmeldung ist nur für neue (erstmalige) FSME Impfungen notwendig.** Wenn man bereits an der Impfaktion teilgenommen oder eine Rechnung für den Kostenzuschuss eingeschickt hat, wird man automatisch zur Impfung eingeladen. In diesen Fällen ist **keine** Anmeldung erforderlich.

Alle Informationen und Anmeldeformulare finden Sie unter www.svs.at

Personelles

Bei uns im Haus hat es einige personelle Änderungen gegeben.

Investitionsberatung
Mit 1. Jänner wechselte Christina Hafellner vom Infosekretariat in die Investitionsberatung. Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg für ihre neue Aufgabe.

Sekretariat

Im Infobüro kehrte Elisabeth Fuchs aus ihrer Karenzzeit zurück. Zusätzlich dürfen wir eine neue Mitarbeiterin willkommen heißen. Katrin Hofer kümmert sich seit Jänner ebenfalls um Ihre Anliegen im Infobüro. Katrin ist selbst eine leidenschaftliche Bäuerin in Kindberg.

Liebe Katrin, wir wünschen dir alles Gute und viel Freude bei deiner Tätigkeit bei uns im Haus und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Direktvermarktung
Mit 1. März verlässt Simone Feuerle-Steindacher unser Haus. Ihr folgt Eva Schöggl aus als Beraterin nach. Näheres finden Sie auf Seite 23.

Nachwuchs

Wir gratulieren unserem Kollegen Joachim Kirchmaier und seiner Elisabeth herzlich zur Geburt ihres zweiten Sohnes!

Ing. Walter Leitner, Kammersekretär

Schwerpunktwoche von Lebensqualität Bauernhof

„Vielfalt Leben!“
von 3. bis 11. März 2023

Vorträge und Workshops zu persönlichkeitsbildenden Themen sowie zu „Vielfalt und Diversität“

Alle Termine finden Sie auf www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Einladung

zum FORSTPRAXISTAG
des Waldverbandes Leoben in Kooperation
mit der BK Obersteiermark und der Bäuerinnenorganisation

am Freitag, den 3. März 2023

mit Treffpunkt um 10:30 Uhr
bei der Freiwilligen Feuerwehr Kraubath an der Mur
(Florianiplatz 1, 8714 Kraubath an der Mur)

Wir laden alle Bäuerinnen und Bauern der Bezirkskammer Obersteiermark sehr herzlich zu unserem Forstpraxistag ein.

Schwerpunkt: Borkenkäferbekämpfung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gemeinsame Abfahrt in den Wald von Familie Piskernig um 10:45 Uhr

   - Wir werden gemeinsam mit Fachexperten der Landwirtschaftskammer und der Bezirksforstinspektion Leoben die Themen Borkenkäferbiologie, Borkenkäferbekämpfung und Präventionsmaßnahmen vor Ort beleuchten.

Wir freuen uns auf fachlich spannende Vorträge. Anschließend werden wir gemeinsam bei der FF Kraubath jausnen und es besteht die Möglichkeit für Gespräche mit Präsident der Landwirtschaftskammer ÖR Franz Titschenbacher.

Es dürfen ausdrücklich nur Fahrzeuge mit entsprechender Winterausrüstung in den Wald mitfahren.

Voraussetzung für die Teilnahme sind festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Bekleidung.

Wir freuen uns sehr euch persönlich begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Steinegger
Kammerobmann und Obmann Waldverband Leoben

Aktuelles rund um den Betrieb

MFA-Flächen 2023 – Antragserfassung läuft!

Die Erfassung der Mehrfachanträge für das Jahr 2023 läuft noch bis Mitte April.
Es ergeht das dringliche Ersuchen den zugewiesenen Erfassungstermin zu wahren, da aufgrund der verfügbaren Ressourcen nur sehr begrenzt Ersatztermine verfügbar sind.

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2023 endet am Montag, 17. April 2023. Es gibt **keine Nachfrist** und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.
Nach einem fristgerecht eingereichten Mehrfachantrag sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich:

Beantragungsgegenstand	Fristen MFA 2023
Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Junglandwirte – Top-up, CO2-Bepreisung	17.4.2023 (keine Nachfrist)
Angabe aller Flächen und Landschaftselemente (Feldstücksliste): Ausmaß, Schlagnutzung, allfällige Codes	
Tierliste	
Beilage Tierwohl - Weide/Stallhaltung bzw. Gefährdete Nutztierrassen; Bio-kontrollierte Bienenstöcke; konventionelle Pferdehaltung; Verzicht auf Mähaufbereiter (bei ÖPUL-Teilnahme)	
Alm-/Gemeinschaftsweide - Auftriebsliste (inkl. Alm-/Weidemeldung Rinder)	17.7.2023
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31.8.2023
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30.9.2023
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30.11.2023

Bis spätestens am 15. Juli 2023 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2023 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist jedoch nicht möglich.

Vorbereitung auf die MFA-Erfassung

Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Erfassungskräfte in den Bezirkskammern sind bestmöglich geschult und servicieren die Antragsteller. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Ganz wichtig ist es, die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücksliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige erforderliche Korrekturen zeitnah vorzunehmen. Es gilt folgende Punkte zu beachten:

- Flächenaktualität: Im MFA-Flächen 2023 sind alle Flächen zu beantragen, die am **1. April 2023** bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung und Beantragung setzen voraus, dass man über die Flächen verfügungsberechtigt ist. Flächenzu- und abgänge sind für die Beantragung zu berücksichtigen. Für den Großteil der Betriebe liegen neue Luftbilder (Befliegung im Sommer 2021) vor, die für die Antragstellung zu berücksichtigen sind. Die Bewirtschaftungsgrenzen sind entsprechend dem aktuellen Orthofoto zu aktualisieren und Nicht-LN-Anteile auszuscheiden.

- Flächennutzung: Die Schlagnutzungen sind entsprechend der Bewirtschaftung im Jahr 2023 anzugeben. Weicht tatsächlicher Anbau oder Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil z.B. anstelle von Weizen doch Silomais angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen.

- GLÖZ Vorgaben bedenken (wenn zutreffend am Betrieb):
  - GLÖZ 4 und die gültige Nitrataktionsprogramm-Verordnung verpflichten zur Anlage eines ganzjährig begrünten Streifens entlang von Wasserläufen mit einer Breite von drei oder fünf Meter je nach Gewässerzustand (siehe www.agraratlas.inspire.gv.at), auf dem die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten ist. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen vor dem 1. Jänner 2023 eine Hauptkultur angebaut wurde, ist spätestens nach der Ernte im Sommer 2023 der begrünte Pufferstreifen anzulegen.
  - GLÖZ 7 Fruchtwechsel und Anbaudiversifizierung (für Betriebe größer 10 ha Acker): Die Hauptkultur darf 2023 max. 75 % der Ackerfläche einnehmen. Jährlicher Fruchtwechsel auf 30 % der Ackerfläche (ab 2024)
  - GLÖZ 8 Ackerstilllegung (für Betriebe über 10 ha Acker): 4 % der Ackerfläche müssen stillgelegt werden; 2023 können ausnahmsweise Flächen mit den Kulturen Getreide (ohne Mais), Leguminosen (ohne Soja) und Sonnenblumen für die Erfüllung der Stilllegungsfläche (Code NPF) herangezogen werden. Auch eine Mahd und Beweidung ist erlaubt (zB Kleegras). Ebenso sind alle flächigen Landschaftselemente, die an Feldstücke angrenzen und über die die antragstellende Person verfügt, im Rahmen von GLÖZ 8 zu erhalten und auch zu beantragen.

ÖPUL 2023

Die gewünschten ÖPUL-Maßnahmen wurden bis Jahresende 2022 beantragt. Angemeldete ÖPUL-Maßnahmen, an denen doch nicht teilgenommen wird, sollen zeitnah, spätestens mit dem MFA-Korrektur- bzw. Fertigstellungstermin bis Mitte April storniert werden. Zu berücksichtigen ist, dass die eingegangenen ÖPUL-Verpflichtungen ab dem 1. Jänner 2023 gültig und bis zur Maßnahmenstornierung zu erfüllen sind.

ÖPUL Sonderrichtlinie und Aufzeichnungsvorlagen veröffentlicht

Die Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) 2023 wurde Mitte Jänner vom Landwirtschaftsministerium veröffentlicht. Somit sind nun alle nationalen Rechtgrundlagen für die GAP ab 2023 kundgetan. Die Sonderrichtlinie ist inklusive ihrer zwölf Anhänge auf der Website des Landwirtschaftsministeriums zu finden: www.info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/oepul-2023.html

Einige ÖPUL-Maßnahmen beinhalten in ihren Fördervoraussetzungen Dokumentations- oder Aufzeichnungsvorgaben, welche tagaktuell zu führen und am Betrieb aufzubewahren sind. Die AMA hat hierzu Vorlagen auf ihrer Website zur Verfügung gestellt. Zu finden unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen. Ebenso finden sich auf der AMA-Website ein allgemeines ÖPUL-Informationsblatt sowie ein Informationsblatt je ÖPUL-Maßnahme, welche wichtige Informationen zu den generell geltenden Förderauflagen, an die sich teilnehmenden Betriebe halten müssen, liefern. (www.ama.at/formulare-merkblaetter).

Weiterbildungsverpflichtung für ÖPUL Maßnahmen

Für die folgenden Maßnahmen sind bis Ende 2025 Weiterbildungsstunden zu absolvieren:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragsteigender Betriebsmittel
- Humuserhalt

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim LFI Steiermark unter 0316/8050-1305 oder www.stmk.lfi.at über die angebotenen Kurse und Anrechenbarkeiten für die jeweiligen Maßnahmen.

Naturschutz/Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Betriebe, welche ab dem Jahr 2024 an der ÖPUL-Maßnahme Naturschutz teilnehmen möchten, müssen eine Anmeldung zur Kartierung bis 31. März 2023 an das Land Steiermark schicken. Die notwendigen Formulare finden Sie beim Land Steiermark (Abteilung 13)

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12016435/108303636/ oder können bei der Bezirkskammer angefordert werden.
Bei gewünschter Teilnahme ab 2024 an der ÖPUL-Maßnahme Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW) ist ebenfalls eine Anmeldung für die Kartierung bis 31. März 2023 auf der Homepage www.ebw-oepul.at erforderlich.

Dauergrünlandwerdung / Aktivierung Ackerstatus

Ackerflächen, die durchgehend seit mindestens fünf Jahren als Ackerfutter deklariert wurden, werden zu Dauergrünlandflächen, wenn im sechsten Antragsjahr keine entsprechende Fruchtfolgemaßnahme durchgeführt wird. Unter Fruchtfolge wird die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit (zB Umbruch mit Neuaussaat, Frässaat, Direktsaat) mit Änderung der Schlagnutzungsart im MFA zu einer Ackerkultur wie beispielsweise Getreide oder Mais verstanden.
Möglich ist auch die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit mit einer Leguminose in Reinsaat (Klee oder Luzerne). Da in Abhängigkeit von Anbauverfahren und den folgenden Witterungsverhältnissen die Konkurrenzkraft der angebauten Kleearten (zulässig sind ausschließlich Reinsaaten oder Mischungen verschiedener Kleearten sowie Luzerne) leiden kann, wird als Folgekultur auch Kleegras (max. Gräseranteil 40 %) akzeptiert.
In diesem Fall muss der Code LRS (LeguminosenReinSaat) im betroffenen MFA vergeben werden, um als Ackerkultur gewertet zu werden. Wird die Schlagnutzungsänderung durch Einsaat einer Kleegrasmischung herbeigeführt, kann diese Maßnahme nicht als Fruchtfolgemaßnahme akzeptiert werden.
Sofern Getreidearten wie beispielsweise Roggen, Hafer, Gerste oder Triticale bestandesbildend (in Reinsaatstärke ausgesät) kultiviert und im MFA beantragt werden, unterbricht deren Anbau (unabhängig von der Nutzung) die Dauergrünlandwerdung.

Ebenso ist es möglich mit einer Nachsaat einer Grasart mit einer Aussaatmenge von mind. 20 kg/ha den Ackerstatus aufrecht zu erhalten. Im MFA muss die entsprechende Ackerfutter-Schlagnutzungsart und der Code NSG (=NachSaatGräser) angegeben werden. Durchgeführte Fruchtfolgemaßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, zB Saatgutrechnung, Saatgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Saattechnik, gegebenenfalls Maschinen(ring)abrechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat.

Bezahlte Anzeige

Umwandlung von Grünland in Acker

Nach der Nutzungsart „Grünland“ kann der Ackerstatus nur durch eine Ackerkultur (zB Getreide) aktiviert werden. Die Umwandlung von Grünland in Ackerland mit einer Ackerfutterschlagnutzungsart (z.B. Wechselwiese) oder die Beantragung einer Hemmung (zB Grünbrache DIV oder NPF) ist nicht möglich. Folgende Schlagnutzungsarten aktivieren den Ackerstatus:

- klassische Ackerkulturen wie zB Mais oder Getreide
- Deklarierte Gräser-Vermehrungsflächen mit dem Code SG
- Elefantengras (Miscanthus sinensis, Chinaschilf)
- Klee (max. 10 % Gräseranteil im Bestand)
- Luzerne

Hemmung der Dauergrünlandwerdung

Brachflächen und bestimmte Flächen im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen hemmen bei Codierung der entsprechend gültigen Maßnahmen die Dauergrünlandwerdung für die Dauer ihrer Beantragung.
Die für die jeweilige Maßnahme/Konditionalität festgelegte Bedingung ist einzuhalten, um als Hemmung anerkannt zu werden (zB auf GLÖZ 4 Pufferstreifen Einhaltung des Bodenbearbeitungsverbotes, etc). Nach Beendigung der Maßnahme (bzw. bei fehlender Codierung des betroffenen Schlages) werden jene Jahre, die vor

Verpflichtungsbeginn bereits als Ackerfutter bzw. Grünbrache ohne Hemmung beantragt wurden, bei der Zählung als Ackerfutter berücksichtigt. War auf der Fläche vor Verpflichtungsbeginn bereits fünf Jahre Ackerfutter beantragt, so muss nach Beendigung der Maßnahme eine aktive Bestandsänderung erfolgen, um den Ackerstatus zu erhalten.

Schafe und Ziegen einzeltierbezogen melden!

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union müssen ab 2023, ähnlich wie bei den Rindern, auch Schafe und Ziegen als Einzeltier identifiziert werden können, um tierbezogene Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik beantragen zu können.
Um ab 2023 die Prämien der ÖPUL-Maßnahmen „Tierwohl – Weide“, „Almbewirtschaftung“, „Tierwohl – Behirtung“ und „Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen“ sowie die gekoppelte Almauftriebsprämie zu erhalten, ist jedes teilnehmende Tier in der entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen-Beilage bzw. in der Almauftriebsliste zu erfassen. Im Rahmen dieser Erfassung ist die Tierart, Ohrmarkennummer, Geschlecht und Geburtsdatum einzutragen. Eine Beantragung mittels Stück bzw. RGVE je Kategorie wie bisher ist nicht mehr möglich.

Weidehaltung bei weiblichen Schafen und Ziegen ab 1 Jahr

Für teilnehmende Betriebe an der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ bedeutet die Änderung, dass die neue Beilage „Tierwohl – Weide/ Stallhaltung“ zum MFA 2023 bis spätestens 17. April 2023 abgegeben werden muss. Nachfolgende Datenfelder sind erforderlich: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht und Geburtsdatum. Zunächst muss der Bestand der Weidetiere zum 1. April 2023 angegeben werden. Jüngere Tiere, welche während der Weidesaison in das prämienfähige Alter „hineinwachsen“, können ebenso schon gemeldet werden. In weiterer Folge müssen Zu- und Abgänge an Weidetieren bis zum Ende der Weideperiode am 31. Oktober erfasst werden. Die Meldung von Zugängen (zB Zukauf, Rückkehr nach Almabtrieb, Hineinwachsen in die Alterskategorie, wenn zuvor noch nicht beantragt) ist innerhalb von sieben Kalendertagen online zu melden. Wenn der angegebene Zugangstermin mehr als sieben Kalendertage vor der jeweiligen Meldung liegt, werden sieben Kalendertage vor Abgabe der tierbezogenen Meldung anerkannt. Ein Abgang von beantragten Tieren (zB Verkauf, Schlachtung, Verendung) ist unmittelbar zu melden.

Almauftriebsliste

Für den Erhalt der almbezogenen Prämien müssen ebenfalls alle gealpten Schafe und Ziegen einzeltierbezogen angegeben werden. Auf der Almauftriebsliste, welche bis spätestens 17. Juli 2023 abgegeben werden muss, ist zusätzlich zu den bereits erwähnten Daten auch das Auftriebsdatum, ob das Tier gemolken wird, das voraussichtliche Abtriebsdatum sowie ggf. das tatsächliche Abtriebsdatum notwendig. Bei der Almauftriebsliste zählt als Altersstichtag der 1. Juli des jeweiligen Antragsjahres. Tiere, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht ein Jahr alt sind, müssen dennoch gemeldet werden, da sie für die Berechnung der anteiligen Futterfläche der flächenbezogenen Maßnahmen (AZ/DIZA/ ÖPUL Almbewirtschaftung) benötigt werden.

Abwicklung beim Mehrfachantrag

Hinsichtlich Erfassung im eAMA werden seitens AMA mehrere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt:

- Manuelle Eingabe bei geringen Stückzahlen
- Import aus einer csv-Datei (muss im Vorfeld vom antragstellenden Betrieb manuell erfasst werden)
- Schnittstelle in eAMA zum Herdenmanagement Programm „sz-online“
- Almauftrieb: Vorschlagsliste im eAMA (kann vom auftreibenden Betrieb manuell eingegeben und dem Almbetrieb zur Übernahme übermittelt werden)

Nutzung von sz-online – Herdenmanagementprogramm für Schafe und Ziegen

Zur Abwicklung von Betrieben mit höheren Stückzahlen von Schafen und Ziegen konnte eine Schnittstelle mit dem Herdenmanagement-Programm Schafe und Ziegen Online (= sz-online) eingerichtet werden. Somit können ab Februar 2023 tagesaktuell Daten (Tierbestände) von dem Portal der eAMA aus dem sz-online importiert werden. Über diesen Weg kann somit viel Zeit in der Erfassung gespart, aber auch Fehler wie Ziffernstürze und doppelt vergebene Ohrmarkennummern vermieden werden.

Gründliche Vorbereitung notwendig
Zum reibungslosen Ablauf bei der MFA-Antragsstellung mithilfe der Landwirtschaftskammer ist es unbedingt notwendig, dass sich die betroffenen antragstellenden Betriebe auf die neuen Vorgaben vorbereiten. Das sz-online sollte als Meldeweg die erste Wahl sein. Alternativ können die Daten auch als csv-Datei hochgeladen werden, wenn diese sauber vorbereitet wird. Die Vorlage dieser Datei wird noch zur Verfügung gestellt. Eine manuelle Erfassung von Tieren kann im Rahmen der Antragstellung in der Bezirkskammer aus Zeitgründen nur in Einzelfällen bzw. bei geringen Stückzahlen durchgeführt werden.

Flächenmonitoring

In der Invekos-Abwicklung besteht ab 2023 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Verpflichtung ein sogenanntes Flächenmonitoring einzuführen.
Dieses Flächenmonitoring wird in anderen EU-Staaten schon seit Jahren umgesetzt. Das Flächenmonitoring stützt sich auf Satellitenbilder, über die eine Plausibilisierung der Antragsdaten vorgenommen wird. Eine Flächenvermessung wird nicht durchgeführt, sehr wohl aber werden zB Flächenversiegelung (Nicht-LN), Schlagnutzungsarten, Mähzeitpunkte oder die Bodenbedeckung mit Zwischenfrüchten abgeglichen.
Die Vorortkontrollrate soll damit von fünf auf drei Prozent reduziert werden.

Für den Antragsteller entsteht ein Handlungsbedarf, wenn zB laut Satellitenbild auf einem Schlag jedenfalls eine andere Kultur als beantragt festgestellt wird.
Derartige Feststellungen kann der Landwirt binnen einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung sanktionsfrei korrigieren.
Um im Falle von Hinweisen zeitgerecht reagieren zu können, gibt es ab dem Mehrfachantrag 2023 die „AMA MFA Foto App“ (siehe Quickstart Guide). Sie ermöglicht zu einem beantragten Schlag bis zu drei Fotonachweise bzw. sofern erforderlich auch eine Korrektur der Beantragung an die AMA zu übermitteln.
Genaue Informationen diesbezüglich sind ab dem Frühjahr 2023 auf www.ama.at zu finden. Weitere Informationen zum Flächenmonitoring und die Korrekturmöglichkeiten werden in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Elektronische Vollmacht – wie beantragen?

Zusätzlich zur herkömmlichen Vollmacht in Papierform gibt es die Möglichkeit, eine elektronische Vollmacht zu erteilen. Diese berechtigt den Vollmachtnehmer unter anderem zur Online-Antragstellung im Online-Portal der Agrarmarkt Austria www.eama.at. Vollmachten in Papierform berechtigen ausschließlich zur händischen Unterschriftsleistung und nicht zum Einstieg in eAMA.
Sowohl Vollmachtgeber (=Antragsteller) als auch Vollmachtnehmer benötigen eine gültige Handysignatur.
Die elektronische Vollmacht muss vom Vollmachtgeber auf der Website der Datenschutzbehörde https://stammzahlenregister.gv.at eingerichtet werden, die Anmeldung erfolgt mittels Handysignatur. Die Auswahl „Vollmacht eintragen für natürliche Person“ ist auszuwählen und die erforderlichen Daten des zu Bevollmächtigten sowie die Gültigkeit der Vollmacht sind einzutragen. Wird betreffend Gültigkeitsdauer nichts eingetragen, so gilt die Vollmacht unbefristet. Im nächsten Schritt muss die Art der Vollmacht (=AMA-Vollmacht) ausgewählt und mit „Vollmacht erteilen“ bestätigt werden.
Der Vollmachtnehmer kann sofort nach Erteilung der elektronischen Vollmacht mit seiner Handysignatur in eAMA einsteigen und meldet sich „in Vertretung“ an.
Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit über den Vollmachtserver der Datenschutzbehörde widerrufen werden.

Umfassend informiert zur Antragstellung durch Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse

Um die Serviceleistungen und Hilfestellungen der Landwirtschaftskammern sowie der Agrarmarkt Austria (AMA) bestmöglich nutzen zu können, ist die Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse zu empfehlen. Dadurch können Informationen zur Antragstellung, insbesondere Beantragungsfristen, aber beispielsweise auch Serviceleistungen, wie einen E-Mail-Erinnerungsservice für die Bekanntgabe des tatsächlichen Abtriebsdatums von Alm-/Weidebetrieben, versendet werden.

Die E-Mail-Adresse kann jederzeit online im eAMA unter „Kundendaten“ erfasst oder geändert werden.

AMA ÖPUL Newsletter

Zusätzlich bietet die AMA - neben einigen anderen Newslettern - einen ÖPUL Newsletter-Service an, wo über aktuelle Entwicklungen und zu beachtende Inhalte sowie Fristen einzelner ÖPUL Maßnahmen umfassend informiert wird. Hierzu ist unter www.ama.at/allgemein/newsletter die E-Mail-Adresse anzugeben sowie die gewünschte Newsletter-Kategorie – in diesem Fall „ÖPUL-News“ auszuwählen.

AMA AgrarMarkt Austria

Bezahlte Anzeige

Nitrat-Aktionsprogrammverordnung 2023

Die Novelle zur Nitrat-Aktionsprogrammverordnung (NAPV 2023) ist mit 1 Jänner 2023 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen betreffen:

Mindest-Verbotszeiträume für die Stickstoff-Düngung:

Nutzungs-art	Kultur	leicht lösliche N-Dünger		langsam lösliche N-Dünger	
		Beginn	Ende	Beginn	Ende
Ackerland außer Ackerfutter	Durumweizen [1]	Ernte Hauptfrucht	31.Jan	30.Nov	31.Jan
	Gerste [1]	Ernte Hauptfrucht / 01.Nov [2]			
	Kulturen unter Vlies/Folie [1]	Ernte Hauptfrucht			
	Raps [1]	Ernte Hauptfrucht / 01.Nov [2]			
	Zwischenfrüchte	Ernte Hauptfrucht / 01.Nov [2]	15.Feb		15.Feb
	sonstiges Ackerland	Ernte Hauptfrucht			
Grünland und Ackerfutter		30.Nov			
andere landw. Nutzflächen		15.Okt			

[1] Durumweizen, Gerste, Kulturen unter Vlies/Folie und Raps gelten als „Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf"

[2] 01.Nov gilt nur, wenn die Kultur bis zum 15. Oktober angebaut wird

Weiterreichende Vorgaben gemäß §3 (Ausbringungsverfahren), § 4 (Verbot der Ausbringung von stickstoffhältigen Düngemitteln auf wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten Böden) und gemäß § 7 (zeitliche und mengenmäßige bedarfsgerechte Düngung) sowie strengere Vorgaben in Schutz- und Schongebieten gemäß §§ 34 und 35 WRG sind einzuhalten!

- Zu den leicht lösliche N-Dünger zählen unter anderem Mineraldünger, Jauche, Gülle, Legehühnerfrischkot und Feststoffanteil aus separierten Güllen und Biogasgüllen.
- Zu den langsam löslichen N-Dünger gehören Festmist, Legehühnertrockenkot und Kompost.
- Es besteht nun ein (fast) durchgehendes N-Düngeverbot im Herbst auf Ackerland. Ausnahmen gibt es nur noch für Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchte. Diese dürfen bis zum 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis zum 15. Oktober erfolgt.
- Die Möglichkeit einer Fristverlängerung zur Stickstoffdüngerausbringung im Herbst auf Antrag durch den Landeshauptmann besteht nicht mehr.

Ausbringungsverfahren

- Die Einarbeitung von (Biogas-)Gülle, Jauche, Gärresten, nicht stabilisiertem Harnstoff und nicht entwässertem Klärschlamm muss spätestens nach zwölf Stunden abgeschlossen sein. Achtung: hier gelten parallel dazu die Bestimmungen der vom Umweltministerium herausgegebenen Ammoniakreduktionsverordnung!
- Die Gabenteilung in Hanglagen ab 10 % Hangneigung muss nun ab einer Ausbringungsmenge von 100 kg/ha Stickstoff nach Abzug der Stall- und Lagerverluste ("Stickstoff ab Lager") erfolgen. Bislang galt diese Grenze für den feldfallenden Stickstoff.
- Die Liste der Kulturen, bei denen in Hanglagen besondere abschwemmungshindernde Maßnahmen zu treffen sind, wurde um Ackerbohne und Kürbis erweitert.
- Winterbegrünungen werden nicht mehr als abschwemmungshindernde Maßnahme geführt

Düngung in der Nähe von Oberflächengewässern

Generell muss eine mindestens drei Meter breiter, dauerhaft begrünter Streifen angelegt werden, der nur einmal in fünf Jahren zur Erneuerung umgebrochen werden darf.
Je nach Hangneigung, Art des Gewässers und (Nicht-)Vorhandenseins eines noch breiteren Grünstreifens kann der düngungsfrei zu haltende Abstand zu stehenden Gewässern bis zu 20 beziehungsweise zu fließenden Gewässern bis zu 10 Meter betragen.

Wirtschaftsdüngerlager
Hier sind die Bestimmungen gegenüber der vorherigen NAPV-Version im Wesentlichen gleichgeblieben, es sind nur hinsichtlich der Mist- und Kompostlagerung ein paar Präzisierungen vorgenommen worden.

Mengenbegrenzungen bei der Stickstoffdüngung

- Als betriebsbezogene Grenze sind 170 kg N (am Lager) pro ha LN und Jahr festgelegt.
- Es erfolgt eine genauere und etwas strengere Bewertung der Vorfrüchte.
- In den in Anlage 5 definierten Gebieten (diese befinden sich in der Steiermark im Wesentlichen im Murtal zwischen Wildon und Bad Radkersburg) sind die Stickstoff-Obergrenzen im Ackerbau zusätzlich um 10 % (Mais, Getreide, Raps) bzw. 15 % (alle anderen Ackerkulturen) abgesenkt.

Aufzeichnungen

- Die betriebsbezogenen Grenzen für die Aufzeichnungsverpflichtungen sind gleichgeblieben.
- Wer muss aufzeichnen:
  - Betriebe mit mehr als 15 ha LN und Nutzung von 90 % oder weniger der LN als Dauergrünland oder/und Ackerfutterfläche
  - Betriebe ab 2 ha Gemüse
  - Keine Aufzeichnung für Almen oder Gemeinschaftsweiden erforderlich

- Jene Betriebe, die Aufzeichnungen zu führen haben, müssen dies bis zum 31. Jänner des Folgejahres erledigen (bisher 31. März)
- Aufbewahrungsfrist: 7 Jahre, auf Verlangen der Behörde zu übermitteln.
- Bei der Düngung auf hohe Ertragslagen ist der Ertrag durch Wiegung oder die Ermittlung von Silokubaturen zu dokumentieren.
- Zu dokumentieren sind auch der Ort und der Zeitpunkt im Fall der Erneuerung des Pflanzenbewuchses auf Gewässerrandstreifen.
- Neu hinzugekommen ist darüber hinaus die Verpflichtung der Gewässeraufsicht zur Kontrolle der Bestimmungen.

Bodenuntersuchung

Bodenuntersuchungsaktionen Frühjahr 2023

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark organisiert auch heuer wieder Bodenuntersuchungsaktionen, in deren Rahmen die Teilnehmer/innen vergünstigte Analysen bekommen können. Da über die neue ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (HBG) ein stark erhöhtes Probenaufkommen zu erwarten ist, muss speziell die für das Grünland ausgerichtete Frühjahrsaktion in den Jahren 2023 bis 2025 anders als bisher organisiert werden.

Jene 2.350 Betriebe, die die HBG-Maßnahme in Anspruch nehmen wollen, müssen nämlich Bodenproben ziehen. Dabei gilt:

- Es ist mindestens eine Bodenprobe pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche gemäß Mehrfachantrag 2025 bis 31. Dezember 2025 zu ziehen und von einem akkreditierten Labor untersuchen zu lassen.
- Anrechenbar sind Bodenproben, die ab dem 1. Jänner 2022 gezogen worden sind.
- Die Untersuchungen müssen mindestens folgende Parameter umfassen: pH-Wert, pflanzenverfügbare Anteile von Phosphor und Kali und Humusgehalt. Die Untersuchungen sind gemäß den Normen, die in den Richtlinien für sachgerechte Düngung angeführt sind, oder nach der EUF-Methode durchzuführen.
- Die Ergebnisse der Bodenproben sind in die dafür bereitgestellte AMA-Datenbank einzupflegen.

Um das zu erwartende Probenaufkommen (geschätzt mehr als 10.000) sowohl in der Logistik als auch die Untersuchungen im Labor bewältigen zu können, werden die „HBG-Aktionen“ von 2023 bis 2025 folgendermaßen organisiert:

Jahr	Bezirke
2023	Deutschlandsberg Graz, Graz-Umgebung Murau Murtal Voitsberg
2024	**Liezen** **Leoben** **Bruck-Mürzzuschlag**
2025	Weiz Hartberg-Fürstenfeld Südoststeiermark Leibnitz

Es steht natürlich jedem/r HBG-Teilnehmer/in außerhalb der für das jeweilige Jahr vorgesehenen Gebietskulisse frei, die Bodenproben nach eigenem Gutdünken jederzeit zu ziehen und selbst zum Labor zu bringen. In diesen Fällen wird jedoch kein Aktionsrabatt gewährt. Landwirt/inn/e/n innerhalb der geplanten Gebietskulisse, die nicht an der HBG-Maßnahme teilnehmen, aber trotzdem Bodenproben zu den Aktionsstandorten bringen wollen, können die Aktion natürlich auch in Anspruch nehmen.

Um eine möglichst rasche Abwicklung und Datenrücklieferung gewährleisten zu können, werden im Rahmen der HBG-Aktionen keine Düngepläne ausgearbeitet.

Die jahresweise Gebietsabgrenzung der HBG-Aktionen betrifft nur die Frühjahrsaktionen. Die anderen Bodenuntersuchungsaktionen (Obst/Wein im Juli, Acker- und Gartenbau im Herbst) werden wie gewohnt durchgeführt.

Christian Werni / Heinrich Holzner
Referat Pflanzenbau
Tel. 0316/8050-1315

Aktuelles Bio

Wichtige Änderungen ab 2023!

Tierzukauf
Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Um das Angebot an Biotieren zu bündeln, wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet. Diese sind für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com bzw. für Schweine unter www.pig.at abrufbar.
Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Biotieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das VIS System ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Konventionelle Zuchttiere von gefährdeten Nutztierrassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1.Jänner 2022 uneingeschränkt zugekauft werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.
Lehnviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung möglich.

Für Eingriffe, zB Enthornung: betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung ist erneut über das VIS System zu stellen!
Eingriffe an Tieren sind nur aus Gründen der Arbeitssicherheit oder der Tiergesundheit erlaubt und sind vorab bei der zuständigen Lebensmittelbehörde zu beantragen!
Ab 1.Jänner 2023 können Kälber bis zu einem Alter von acht Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernung der Hornknospen bei über sechs Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt durchgeführt werden darf. Für Tiere, die älter als 8 Wochen sind, ist weiterhin eine einzeltierbezogene Genehmigung erforderlich!
Die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung ist drei Kalenderjahre gültig! Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2020 (damals per Papierantrag) beantragt haben, müssen diese 2023 erneut über das VIS System beantragen! Dies muss unbedingt vor dem ersten Eingriff im Jahr 2023 erfolgen!

Grünlandsaatgut
Bei Saatgutmischungen für Dauerwiesen, Wechselwiesen und Weiden gibt es ab 2023 keine allgemeingültige Ausnahmegenehmigung mehr!
Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial-Datenbank (vormals Bio-Saatgut-Datenbank) nachgeschaut werden, ob die gewünschte Saatgutmischung oder Einzelkomponente in Bioqualität gelistet ist. Ist sie es nicht, so ist ein Saatgut-Ansuchen bei der Kontrollstelle zu stellen. Konventionelle Einzelkomponenten, die in der Liste der allgemeinen Ausnahmegenehmigungen gelistet sind, brauchen nicht angesucht werden.
Achtung: Befindet sich am 1.Jänner 2023 noch ein überlagertes konventionelles Saatgut am Betrieb, muss für dieses ebenfalls ein Ansuchen gestellt werden!

Bio-Hotline nutzen: Bei Fragen kann werktags von 8 bis 14 Uhr die Bio-Hotline unter 0676/842214407 angerufen werden!

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark, Tel. 0676/842214403

Entlastungsmaßnahmen Stromkosten

Zur Abfederung der gestiegenen Kosten im Bereich der Energieversorgung startet in Kürze die Antragsentgegennahme für zwei weitere Entlastungsprogramme:

Stromkostenzuschuss 2. Stufe
Nach der bereits automatisch abgewickelten Pauschalentschädigung der Stufe 1 startete mit 6. Februar die Beantragung der Stufe 2 für per Verordnung definierte stromintensive Betriebe.

Ein Jahresstromverbrauch von mehr als 7.500 kWh in den letzten beiden Jahren ist mittels Jahresstromabrechnung nachzuweisen. Der Förderbetrag beträgt 10,4 Cent je kWh.
Mögliche Antragsteller sind unter anderem Betriebe mit:

- Elektrisch betriebener Belüftung/Kühlung/ Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (zB Heu)
- Be-/Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Vermietung von Privatzimmern und Ferienwohnungen.

Der Stromverbrauch in der Milcherzeugung ist lt. Auskunft des BML Abt. II/4 bereits durch den pauschalen Zuschuss in der 1. Stufe vollständig abgegolten, hier wird ein erhöhter Betrag je Milchkuh angerechnet. Die Kühlung von Milch berechtigt daher nicht zur Beantragung des Zuschusses in der Stufe 2.

Die Antragsfrist läuft bis 17. April 2023. Die Antragstellung ist online unter www.eama.at (Reiter Eingaben) möglich. Sollten Sie Unterstützung bei der Beantragung benötigen, setzen Sie sich bitte mit Ing. Andreas Rinnhofer, 03862/51955-4107, in Verbindung.

© Adobe

Stromkostenbremse
Die in den Medien beworbenen Entlastung der Haushalte mittels vom Energieversorger automatisch berücksichtigter „Stromkostenbremse“, hätte in seiner ursprünglichen Form landwirtschaftlichen Betrieben mit einem L-Lastprofil nicht zugestanden. Zur Abwendung diese Ungleichbehandlung wurde am 25. Jänner im Nationalrat eine Novelle zur Stromkostenbremse beschlossen.
Dazu wird ein Antrag notwendig sein (Ende der Antragsfrist voraussichtlich 31. Mai 2023). Details dazu waren zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht bekannt. Es wird dazu jedoch zeitgerecht weitere Informationen in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen bzw. auf LK-Online (www.lko.at) geben.

Ländliche Entwicklung 2023-2027

Seit 9. Jänner 2023 ist es möglich, Anträge der Maßnahme „73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ in der Digitalen Förderplattform der AMA einzubringen. Die Antragstellung ist laufend möglich, wichtig ist, eine genaue Planung und Konkretisierung des Projekts vor Antragstellung. Zur Antragstellung braucht es unbedingt eine gültige Handysignatur.

Allgemein wurde der Zugang zur Förderung vereinfacht. Bei der Antragstellung muss eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 3 ha bewirtschaftet werden. Bei speziellen Betriebsformen (Gartenbau, Feldgemüsebau, Obst- oder Weinbau) kann ein entsprechender Einheitswert vorgelegt werden. Der Bewirtschafter muss mindestens drei Jahre aktiver Bewirtschafter sein oder mindestens einen Facharbeiter vorweisen.

Für die Grundvoraussetzungen bekommen Betriebe ein Kostenkontingent von 100.000 € netto zugeteilt. Je nach Höhe des betrieblichen Standardoutputs werden die Kosten auf bis zu 400.000 € netto erhöht. Im Gartenbau beziehen sich die anrechenbaren Kosten auf bis zu 800.000 € in der Förderperiode 2023-2027.
Beim Fördergegenstand „Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft“ können pro Betrieb in der Förderperiode 2023-2027 maximal 100.000 € an Kosten angerechnet werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit nachgewiesen werden. Ziel ist es, ein positives landwirtschaftliches Einkommen zu erzielen.
Ab 150.000 € Netto-Investitionskosten ist ein Betriebskonzept verpflichtend vorzulegen.
Seit 2023 gibt es wieder die Möglichkeit Investitionszuschuss und einen geförderten Agrarinvestitionskredit zu kombinieren.

Fördergegenstand	IZ in %	Max. Fördersatz in %	Möglicher Zuschlag
Stallbau besonders tierfreundlich (Schweine)	35	40	Junglandwirte (JLW)
Stallbau besonders tierfreundlich (Rinder- und Kälbermast, Putenhaltung)	30	35	JLW oder Bergbauernbetriebe über 180 Erschwernispunkte (EP)
Stallbau besonders tierfreundlich (andere Tierarten bzw. Haltungsformen)	25	35	JLW oder EP oder BIO; Bio u. JLW bzw. Bio u. EP
Stallbau Basisstandard	20	25	JLW oder EP
Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellgebäude	20	25	JLW oder EP
Technische Einrichtungen – fest verbunden (Melk,- Fütterungs,- und Entmistungstechnik, etc.)	20	25	JLW oder EP
Düngersammelanlagen Zusätzlicher Pauschalzuschlag von 70 €/m² für die Abdeckung bei Güllegruben	20	25	JLW oder EP
Siloanlagen	20	25	JLW oder EP
Gartenbau	30	35	JLW oder EP
Erwerbsobstanlagen und Schutzeinrichtungen	30	35	JLW oder EP
Bienenhaltung	30	35	JLW oder EP

Almgebäude und Alminfrastruktur	40	40	
Beregnung und Bewässerung	40	40	
Umweltwirkung (Bodennahe Gülleausbringung)	40	40	
Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft	20	20	
Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (Bergbauernmaschinen)	20	20	

Förderablauf:

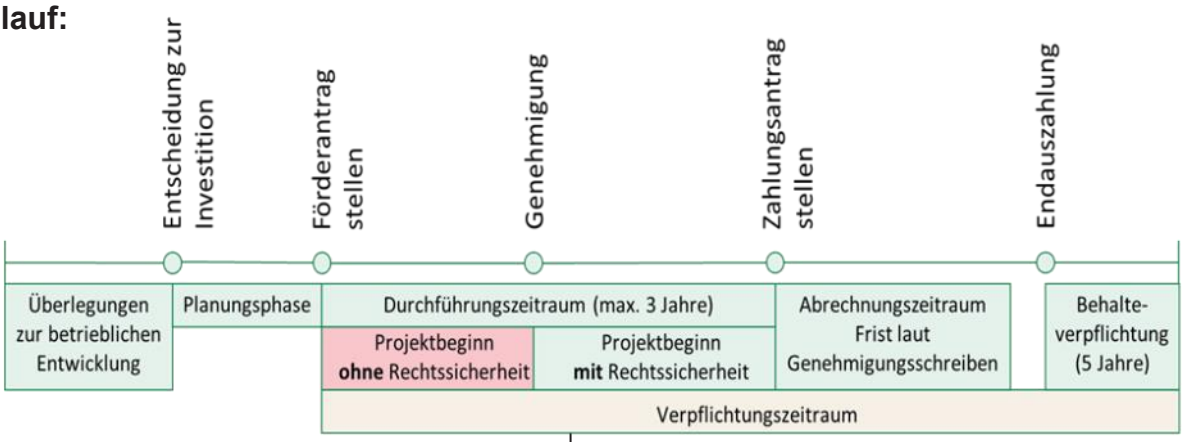

Zusammengefasst

- Anrechenbare Kosten werden durch den Standardoutput ermittelt, mindestens 100.000 €; maximal 400.000 €, Gartenbau 800.000 € anrechenbare Kosten
- Förderzugang für kleinere Betriebe erleichtert
- Keine Fördereinschränkung durch außerlandwirtschaftliches Einkommen
- Antragstellung nur digital mit gültiger Handysignatur möglich
- Untergrenze Kosten: mindestens 15.000 € netto (außer Maßnahmen zu Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung, mind. 10.000 € netto)
- Mindestens 3 ha LN und Facharbeiter oder 3 Jahre Berufserfahrung

Niederlassungsprämie von Junglandwirt:innen

Das aktuelle Förderprogramm der LE14-22 für die Existenzgründungsbeihilfe läuft noch bis Ende März 2023 weiter.

Ab 1. April 2023 treten die neuen Förderkriterien in Kraft. Dabei kann anstelle des Mindestarbeitskräftebedarfs auch ein Mindest-Standardoutput von 8.000 € als Kriterium herangezogen werden.

Die Förderung wird als Basisprämie in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von 3.500 € gewährt.

Zudem gibt es folgende Zuschläge:

- für einen vollständigen Eigentumsübergang/ Übernahme des Betriebs von 2.500 €
- für eine abgeschlossene Meisterausbildung oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung (z.B.: HBLA Matura) 5.000 €
- für betriebliche Aufzeichnungen über 3 Jahre (Einnahmen-Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis) 4.000 €

Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten

In dieser Förderschiene werden Projekte im Bereich des landwirtschaftlichen Tourismus (zB Urlaub am Bauernhof, Freizeiteinrichtungen), der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zu einer höheren Veredelungsstufe sowie der Direktvermarktung (zB Verarbeitungsräume, Hofläden) und Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen (zB Pflege, Betreuung, Pädagogik) gefördert. Die Antragstellung wird voraussichtlich **ab 1. April 2023** möglich sein.

Christina Hafellner
Tel. 03862/51955-4108

WALDVERBAND
• steiermark gmbh •

Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit
Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz
Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen
„Das Holz zum richtigen Sägewerk" - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle
Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe
Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!

Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband Leoben
Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: robert.schmid@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:
Robert Schmid
Tel.: 0664/6025965080
Magdalena Sommerauer
Tel.: 0664/2248247

Waldverband Mur-Mürztal
Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
03862/9092510
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:
Maximilian Handlos
Tel.: 0664/6025961469
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384
Lukas Grammelhofer
Tel.: 0664/8453117
Manuel Treitler
Tel.: 0664/8125972

Waldverband Mürztal
Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Tel.: 03862/9092580
E-Mail: muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:
Ing. Andreas Jäger
Tel.: 0664/6025964119
Edith Wartensteiner-Grätzhofer
Tel.: 0664/88462465
Benedikt Jahn
Tel.: 0664/88709914

Bezahlte Anzeige

Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

Hofheldin des Jahres 2023: Jetzt bewerben!

Zeig, was du kannst und machst! Wir stellen Hofheldinnen ins Rampenlicht und verleihen den Titel „Bäuerliche Unternehmerin des Jahres 2023“.

Unternehmerisches Denken und Handeln auf den Höfen ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Nicht selten sind hier Frauen die treibenden Kräfte und beweisen mit eindrucksvollem Einsatz und Engagement ihre Fähigkeiten als Betriebsführerinnen. Mit der Kür der „Bäuerlichen Unternehmerin des Jahres“ sollen die unternehmerischen Leistungen unserer Bäuerinnen vor den Vorhang geholt werden!

So bin ich mit dabei

- **Einreichkriterien**: Teilnehmen können alle steirischen Bäuerinnen. Der Betrieb sowie der Betriebszweig müssen mindestens ein bis zwei Jahre mit einer soliden wirtschaftlichen Basis geführt sein.
- **Es gibt folgende drei Kategorien:**
  - „Urproduktion“ - wir gewährleisten zu jeder Zeit Lebensmittel-Grundversorgung und Lebensmittel-Sicherheit
  - „Diversifikation“ - wir haben mit neuen Wegen und neuen Standbeinen betriebswirtschaftlich gepunktet!
  - „Nachhaltig/Innovativ“ - Sonderpreis. Gefragt sind innovative Projekte im Bereich ökologisches Wirtschaften und Kreislaufwirtschaft!
- **Bewerbungsunterlagen**: Begründe mit zwei bis drei Sätzen: „Warum ich ausgezeichnet werden soll!“ Persönliche Vorstellung und kurze Beschreibung des Betriebes bzw. des Betriebszweigs, der Produkte und/oder Dienstleistungen. Welche Ziele werden/wurden überlegt? Die Wirtschaftlichkeit wird durch das Betriebskonzept belegt. Fotos von Arbeitssituationen und vom Betrieb.
- **Anmeldung**: Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis 20. Mai (Download unter stmk.lko.at) mit den Bewerbungsunterlagen an blk@lk-stmk.at.
  Einreichschluss: 20. Mai 2023, 12 Uhr

Landjugend

In gewohnter Manier fand am 5. Februar der Tag der Landjugend in Hartberg statt.

Beim Festakt gab es wieder zahlreiche Ehrungen, unter anderem wurde der neue Arbeitsschwerpunkt vorgestellt.

Generation WIR – so bunt ist unsere Zukunft
Dieser Arbeitsschwerpunkt begleitet die Landjugend Steiermark in den nächsten zwei Jahren. Mit verschiedenen Aktionen und Projekten werden Schwerpunkte gesetzt, um die Vielfalt in unserer Gesellschaft hervorzuheben und zu thematisieren.

Verändere deinen Blickwinkel
Verwurzelt zu sein, ist ein hohes Gut. Heimat ist nicht nur ein Gefühl der Regionsverbundenheit, sondern auch des Akzeptiertwerdens in der Gesellschaft. Lasst uns stets über den Tellerrand blicken und genau dieses Gefühl allen Menschen schenken. Den Blickwinkel verändern, einmal nach links und rechts sehen, jede und jeden wertschätzen und füreinander da sein - das sind Aktionen, welche unser Miteinander stärken.

Diversität als Chance und Wegbereiter:in
Wir alle sind grundverschieden, aber dennoch gleich. Knapp acht Milliarden Menschen leben auf der Welt und schaffen ein Bild der Vielfältigkeit. Die unterschiedlichen Individuen bringen verschiedene Kenntnisse, Ideen und Werte in unsere Gesellschaft. Wenn wir nun diese Facetten sehen und unseren Horizont erweitern, können wir ein buntes Miteinander kreieren und Inklusion leben.

Generation WIR
SO bunt IST UNSERE ZUKUNFT

Goldenes Leistungsabzeichen (LAZ)

Mit 300 LAZ–Punkten erhält ein Landjugendmitglied das goldene LAZ. Wir dürfen Andreas Täubl aus Krieglach herzlich dazu gratulieren.

Goldener Panther

Innovation, Nachhaltigkeit, Gemeinschaft und Öffentlichkeitsarbeit sind die wichtigsten Kriterien bei der Bewertung der besten Ortsgruppenprojekte. Neben dem Siegerprojekt, das den Goldenen Panther erhält, wird in den Kategorien Prämiert, Bronze und Silber ausgezeichnet. 31 Projekte aus 12 Landjugend Bezirken wurden eingereicht. Zwei wurden dabei in der Kategorie „Prämiert“, 25 in der Kategorie „Bronze“ und vier in der Kategorie „Silber“ ausgezeichnet.
Vier Ortsgruppen aus unserer Region setzten Projekte in der Kategorie Bronze um.

Die Ortsgruppe Turnau war mit ihrem Silberprojekt „Fitnessstrecke“ ganz vorne im Rennen um den Goldenen Panther dabei.

Das Tat.Ort Jugend Projekt wurde zusammen mit der Marktgemeinde Turnau und Fratz Graz geplant und durchgeführt. Das Projekt hat den Titel „Fitnessstrecke“. Diese Strecke enthält insgesamt 13 Stationen, die alle von der Landjugend selbst gebaut und errichtet worden sind. Zusätzlich mussten sie einige Wege neu errichten, die selbst gebaggert, eingeschottert, planiert und fertiggestellt wurden. Auch zwei Brücken wurden entlang der Fitnessstrecke gebaut.

Das Betonieren und die Platzerrichtungen mit Hackschnitzel wurde selbst gemacht.
Den Goldenen Panther holte sich heuer die Ortsgruppe Voitsberg mit ihrem Projekt „Vielfalt leben“.

Wir danken allen Ortsgruppen für ihr Engagement in allen Bereichen! Macht weiter so!

Daniela Hofbauer
Landjugendbetreuung LJ Bezirke Bruck/Mur, Mürzzuschlag, Leoben und Liezen
Tel. 0664/602596-4103

Weitere Berichte und Fotos finden Sie auf Facebook, Instagram oder den Homepages:
www.bruck.landjugend.at
www.muerzzuschlag.landjugend.at
www.leoben.landjugend.at

Bezahlte Anzeige

Direktvermarktung

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermine in der BK Obersteiermark
(jeweils von 8 bis 9 Uhr)

Termin 1: Mittwoch, 15. März 2023
(Anmeldeschluss: Mittwoch 1. März 2023)

Termin 2: Mittwoch, 12. Juli 2023
(Anmeldeschluss: Mittwoch, 28. Juni 2023)

Anmeldung im Referat Direktvermarktung
Martina Scheucher, Tel. 0316/8050-1374
Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Steirische Spezialitätenprämierung 24. und 25. Mai 2023

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

(Foto C Krug Werner)

Anmeldeschluss: 10. Mai 2023

Information und Anmeldung:
Fleischspezialitäten:
DI Irene Strasser, BEd
Tel: 0664/602596-4529
Fax: 0316/713171-4551
Mail: irene.strasser@lk-stmk.at

Milchspezialitäten
Ing. Sabine Hörmann-Poier
Tel: 0664/602596-5132
Fax: 03612/22531-5151
Mail: sabine.poier@lk-stmk.at

Kennzeichnung von Oxymel und Änderungen im Codexkapitel Honig

Das Getränk Oxymel ist bereits seit der Antike bekannt. Übersetzt bedeutet es Sauerhonig, denn seine Hauptbestandteile sind Essig und Honig, häufig wird es auch mit Kräutern und Gewürzen verfeinert. Im Internet oder auf Etiketten wird Oxymel gerne als Heilgetränk angepriesen – ACHTUNG: Gesundheitsbezogene Angaben oder Heilversprechen sind verboten.
Da Oxymel in unseren Breiten nicht jedem bekannt ist, ist diese Bezeichnung auf dem Etikett

nicht ausreichend – es muss eine beschreibende Bezeichnung angeführt werden, wie „Zubereitung aus Essig, Honig und Kräutern“
Die Angabe der Zutaten erfolgt in absteigender Reihenfolge und die QUID-Regelung kommt zum Tragen.
Außerdem müssen alle verpflichtenden Kennzeichnungselemente wie Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum und Lagerbedingungen in richtiger Reihenfolge und richtiger Schriftgröße angeführt sein.

Wir bieten im Referat Direktvermarktung das kostenpflichtige Beratungsprodukt Etikettencheck an – nehmen Sie noch heute Kontakt mit ihrer Beraterin auf.

Das Codexkapitel für Honig wurde geändert bzw. erneuert, es gibt jedoch für verkehrsfähige Produkte eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2025. Die wesentlichen Änderungen/Neuerungen sind Folgende:

- Bezeichnungen wie „Bienen-“ oder „Imkerhonig“ sind nicht gestattet. Solche Bezeichnungen sind auch häufig auf Deckeln aufgedruckt.
- Bei Honig kann in der Sachbezeichnung auf die Herkunft oder Qualität verwiesen werden. Beispiele dafür sind „Stadt-“ oder „Wiesenhonig“. Alle freiwilligen Herkunfts- oder Qualitätsangaben müssen auch entsprechen.
- Die angeführten Lagerbedingungen für Honig, wie zum Beispiel „vor Licht und Wärme geschützt lagern“ müssen auf allen Ebenen des Inverkehrbringens eingehalten werden.

Für Fragen rund um die Lebensmittelkennzeichnung steht Ihnen Ihre regionale Beraterin vom Referat Direktvermarktung gerne zur Verfügung.

Aktuelle Kursangebote zum Thema Direktvermarktung finden Sie unter www.stmk.lfi.at oder auf den Seiten 26 und 27.

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Wechsel in der Direktvermarktung

Mit 1. März verlässt Simone Feuerle-Steindacher unser Haus. Künftig werden unsere Betriebe von Eva Schöggl, als neue Beraterin für Direktvermarktung, betreut.

Dankeschön

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Da mich mein Weg wieder zurück ins Ennstal führt, möchte ich zum Abschied einen herzlichen Dank an euch richten.
Ich bin dankbar für die schönen Begegnungen und tollen Gespräche in meiner Beratungszeit. Ich freue mich über alle Betriebe, denen ich beim Neustart in die Direktvermarktung behilflich sein konnte und wünsche euch eine gute Ernte und Gottes Segen in Hof und Haus,

eure Simone

Die neue Beraterin stellt sich vor!

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Es freut mich, dass ich, Eva Schöggl, ab 1. März 2023 für das Gebiet Bruck-Mürzzuschlag und Leoben im Bereich Direktvermarktung, Ihre neue Ansprechperson sein darf. Nach meiner Ausbildung an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein sammelte ich auf meinem bisherigen Lebensweg verschiedene Erfahrungen in der Sparte Direktvermarktung. Ich freue mich, Sie persönlich kennenzulernen und Sie bei Ihren Anliegen, Projekten und Fragen zu unterstützen.

Liebe Simone,
wir danken dir sehr herzlich für deine tolle Arbeit mit unseren Betrieben und wünschen dir alles Gute in deinem neuen Beruf.

Dir, liebe Eva, wünschen wir viel Erfolg für deine neue Herausforderung und wir freuen uns schon auf eine gute Zusammenarbeit.

Ing. Walter Leitner
Kammersekretär

Urlaub am Bauernhof

Tourismusjahr 2022 - ein Resümee

Touristisch hat sich das Jahr 2022 trotz Krisen wie Krieg, Teuerungen, Corona wieder einigermaßen stabilisiert. Vor Weihnachten 2021 gab es noch einen kurzen Lockdown für die Betriebe, ab Februar waren Kriegsberichterstattungen überwiegend und mit Frühjahr kam es zu massiven Teuerungswellen. Im Winter gab es noch Luft nach oben – die Nächtigungszahlen konnten nicht an Vor-Corona-Zeiten anschließen. Der Sommer 2022 konnte mit guten Zahlen abschließen – die Nächtigungszahlen liegen über denen des Jahres 2019 – konnten aber nicht mehr an die enorme Nachfrage von 2020 und 2021 anschließen. Dies liegt auch daran, dass die Gäste wieder mehrere Urlaubsdestinationen zur Auswahl haben und auch wieder vermehrt ins Ausland reisen.

Mag. Astrid Schoberer-Németh
Urlaub am Bauernhof Steiermark

Urlaub am Bauernhof Österreich
Dem Verdrängungswettbewerb standgehalten

Der Tourismusmarkt ist von einer enormen Veränderungsdynamik geprägt. Die wichtigsten österreichischen Herkunftsmärkte und Zielgruppen wachsen nicht, es gilt daher für den Urlaub am Bauernhof im Verdrängungswettbewerb zu bestehen. Die Zielsetzung bestand darin, den touristischen Kleinstbetrieben ausreichend Nachfrage für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen und damit Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen zu sichern, beziehungsweise zu schaffen. Gleichzeitig sollten die Betriebe den technologischen und digitalen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden.

Was wurde umgesetzt?
Die Kriterien für die UaB-Qualitätskategorisierung wurden komplett überarbeitet und nach umfangreichen Marktanalysen den Gästebedürfnissen angepasst. Gleichzeitig wurde eine eigene Bewertungsplattform eingerichtet und die Gästebewertungen bei jedem Hof integriert. Mit der Einführung der Premiumqualität „5. Blume“ wurde eine Kategorie geschaffen, die höchsten Gästeansprüchen entspricht und neue Zielgruppen anspricht.
Im Marketing wurden verstärkt Online-Kampagnen umgesetzt und die Social Media-Kanäle für die Gästekommunikation und Gästebindung genutzt. Damit konnte der Gästekontakt auch in den schwierigen Corona-Monaten gehalten werden – diese Initiative wurde in Deutschland mit einem Preis für Krisenkommunikation ausgezeichnet. Der Anteil der Bewegtbilder hat stark zugenommen (zum Beispiel über die Kampagne wiewirleben), damit sollte die UaB-Rolle als „Botschafter der bäuerlichen Welt“ auch kommunikativ emotional und gleichzeitig realistisch erfüllt werden.

Für Anfragen und Buchungen wurde eine moderne, übersichtliche, benutzerfreundliche und modular erweiterbare Webseite erstellt und laufend weiterentwickelt, die responsiv und barrierefrei ist und somit auf allen Endgeräten optimal bedienbar ist. Der Anteil der Zugriffe von mobilen Endgeräten hat sich von circa einem Drittel im Jahr 2015 auf heute über 60 Prozent gesteigert. Im 1. Halbjahr 2022 wurden täglich im Schnitt 9.000 Besuche verzeichnet, dies entspricht stündlich 370 Interessentinnen und Interessenten rund um die Uhr. Um den Vermietenden eine einfache laufende Datenwartung und -aktualisierung zu ermöglichen wurde eine Mitglieder-App entwickelt, somit können über das Smartphone Verfügbarkeiten gewartet und Bilder auf die Webseite hochgeladen werden. Für eine schnelle und rechtskonforme Anfragebeantwortung wurde ein digitaler Anfrageassistent geschaffen.

Die Almhütten haben sich zu einem Trendangebot entwickelt. Der Fokus wurde auf die Differenzierung der Hüttenarten (klassische Almhütte, Almgasthaus, Ferienhaus auf der Alm, ehemaliger Bergbauernhof und Premiumhütten) gelegt, um den Gästen dieses spannende Angebot näherzubringen. Die Bewerbung erfolgte in erster Linie online und über Social Media, aber auch offline mit einem Almhüttenkatalog. Dieses Angebot wurde auch stark im Rahmen von Wirtschaftskooperationen kommuniziert, zum Beispiel mit der Firma Manner.
Die quantitativen Ziele wurden erreicht, sowohl die Marketingziele des Verbandes, als auch ei-

ne sehr positive Preis- und Auslastungsentwicklung bei den aktuell 2.250 Mitgliedsbetrieben. Diese erreichen aktuell einen um 43 Prozent höheren Durchschnittspreis gegenüber 2015 und eine verbesserte Auslastung, wobei ab 2020 die Auswirkungen der COVID-Pandemie verkraftet werden mussten. Nach einer aktuellen Studie des Joanneum Research-Instituts sichert UaB mehr als 23.000 Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen, ein Drittel der bäuerlichen Vermieter gab an, dass sie bei einem Wegfall des UaB-Betriebszweiges die gesamte Landwirtschaft nicht mehr erhalten könnten.

Mag. Hans Embacher
Geschäftsführer UaB Österreich

Ausblick 2023

Im Spannungsfeld der heutigen Zeit wird sich das Feld „Tourismus“ wieder einmal verändern. Und wieder einmal wird die Sparte Tourismus diese Änderung bereitwillig annehmen und kreative Lösungen finden.
Ein Rückblick in vergangene Jahre zeigt, dass sich kaum etwas so stark verändert hat wie Tourismus. Von Sommerfrischlern und 3-wöchigen Aufenthalten auf Höfen über Preise von einst 13 € für ein Zimmer mit Frühstück, zu jetzt durchschnittlich 5 Tage Aufenthalt und 50 € für ein Zimmer mit Frühstück.
Bäuerliche Familien mit einem touristischen Angebot sind es gewohnt Veränderungen entgegen zu blicken.

Jetzt wird es darauf an kommen, wie professionell die Vermietung am Hof bereits gestaltet ist. Wie klar ist das Angebot? Wie klar wird dies in digitalen Medien kommuniziert? Habe ich meine Hoflinie sowie meine Zielgruppe bereits gefunden und verfolge ich diese zielstrebig und konsequent?
„*Wer sich konzentriert und nicht verwirrt, dem wird es gelingen ein klares Angebot auf den Markt zu bringen, für das der Gast bereit ist zu zahlen. Eine Verwirrung im Angebot muss billig sein, um am Markt zu bestehen.*“ so Mag. Claudia Brandstätter vom steirischen Trendbüro aus Graz.

Hilfestellungen und Fachliche Beratung:
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Tel. 0664/602596-5133
Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

Beratungsprodukte

Pachtverträge

Unser Kammersekretär berät Sie gerne und erstellt mit Ihnen einen fertigen Vertrag.

Ebenso unterstützt das Invekos Team bezüglich der notwendigen Schritte zur Durchführung eines Bewirtschafterwechsels.

Kostenbeitrag:

⇒ 60 € für die Beratung inklusiver sämtlicher Formulare und Unterlagen
⇒ 25 € für ein „Selbstersteller-Paket“ (bestehend aus den Leerformularen und Vorlagen zur eigenständigen Erstellung des Pachtvertrages, ohne Beratung)

Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

⇒ Sie wollen einen bäuerlichen Betrieb übergeben oder übernehmen?

Dann sind Sie bei uns gut beraten!
Wir beraten Sie zu allen rechtlichen und förderrelevanten Themen - kompakt und aus einer Hand und fertigen ein individuell zusammengestelltes Übergabekonzept für Ihren Betrieb als Grundlage für den Notartermin an.

Kostenbeitrag:

⇒ kostenloses Erstgespräch in der Bezirkskammer (Dauer: ca. 1 Stunde)
⇒ 180 € für das umfassende Beratungspaket mit Beratung bei Ihnen am Betrieb (Dauer: ca. 2 Stunden), schriftlichem Übergabekonzept und weiterer Unterlagen

Ihr Ansprechpartner :
Ing. Walter Leitner, Kammersekretär
Tel. 03862/51955-4102
Mail: walter.leitner@lk-stmk.at

Terminvereinbarung & Selbsterstellerpaket für Pachtvertrag:
im Sekretariat unter 03862/51955

Lebensqualität Bauernhof
0810/676 810

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Kursprogramm

Weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Regional LFI Obersteiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder obersteiermark@lfi-steiermark.at

Küchenfertiges Zerlegen von Schweinefleisch

Termin: Mi., 01. Mrz. 2023, 08:00 bis 17:00 Uhr
Ort: FS Feistritz
Referent:innen: Dipl. Päd.in Ing.in Margaretha Sackl
Peter Gruber-Veith
Kosten: € 89,00

Superfoods – heiße Luft und wahre Helden

Termin: Mi., 15. Mrz. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Rothwangl, Krieglach
Referentin: Mag.a Nicole Zöhrer
Kosten: € 15,00

Gelebte Lebensfreude - Unser Leben ist ein Geschenk

Kraft und Regeneration mit NIA
Termin: Fr., 17. Mrz. 2023, 09:00 bis 11:30 Uhr **(neuer Termin!)** !
Ort: WILD:BE:FREIT Yogastudio, Trofaiach
Referentin: Sylvia Edlinger
Kosten: € 38,00

Osterbrot, Osterpinze & Co.

Termin: Mo., 27. Mrz. 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr
Termin: Fr., 31. Mrz. 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Betrieb Kirl, Oberaich
Referentin: Barbara Kirl, Seminarbäuerin
Kosten: € 25,00 inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittel

Gebilde- und Flechtgebäck, Osterbrot und Striezel

Die Frische KochSchule

Termin: Do., 30. Mrz. 2023, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule Leoben
Referentin: Dipl. Päd.in Ing.in Eva-Maria Lipp
Kosten: € 65,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittel

Beton - einfache Deko-Ideen kombiniert mit neuer Technik

Termin: Mi., 12. Apr. 2023, 15:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Andrea Schemmel-Holzapfel, Bruck/Mur
Referentin: Andrea Schemmel-Holzapfel
Kosten: € 33,00

Stille Entzündungen vermeiden

Termin: Di., 18. Apr. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Saal der BK Obersteiermark, Bruck/Mur
Referentin: Elisabeth Pucher-Lanz
Kosten: € 15,00

Burger & Co.

Alles rund um Burger, Wraps und Burritos
Termin: Mo., 24. Apr. 2023, 13:00 bis 16:30 Uhr
Ort: GH Franzbauer, Gußwerk
Referentin: Christa Glitzner Seminarbäuerin
Kosten: € 25,00 inkl. Unterlagen exkl. Lebensmittel

Wilde Wald- und Wiesenküche

Wildgemüse und Kräuter am Teller

Termin: Sa., 06. Mai 2023, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Betrieb Grammelhofer, Aflenz
Referentin: Christina Grammelhofer, Seminarbäuerin
Kosten: € 25,00 inkl. Unterlagen exkl. Lebensmittel

Weizen- und Dinkelgebäcke in Langzeitführung

Die Frische KochSchule

Termin: Di., 16. Mai 2023, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule Leoben
Referentin: Dipl. Päd.in Ing.in Eva-Maria Lipp
Kosten: € 65,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittel

Kursprogramm

Spargel - Spitzengenuss mit der Stange

Termin: Mi., 17. Mai 2023, 16:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule Leoben
Referentin: Elfriede Wöls, Seminarbäuerin
Kosten: € 50,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittel

Leichte Sommerküche mit heimischer Fischvielfalt

Termin: Fr., 16. Jun. 2023, 16:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule Leoben
Referentin: Christina Grammelhofer, Seminarbäuerin
Kosten: € 50,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittel

Brot backen im Lehmbackofen

Termin: Fr., 23. Jun. 2023, 15:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule Leoben
Referentin: Dipl. Päd.in Ing.in Eva-Maria Lipp
Kosten: € 65,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittel

Beerenfreude - süß und pikant

Termin: Fr., 30. Jun. 2023, 16:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule Leoben
Referentin: Christina Grammelhofer, Seminarbäuerin
Kosten: € 50,00 inkl. Unterlagen und Lebensmittel

Digitales Lernen

Onlinekurse

Live-Onlineveranstaltungen

LFI Steiermark
Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

Rechtliches rund um Urlaub am Bauernhof

Ausloten von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in der Gästebeherbergung

Termin: Do., 02. Mrz. 2023, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Rinderzucht Steiermark eG, Traboch
Referent:innen: Mag.a Doris Noggler
Ing. Mag. Simon Gerhardter
Kosten: € 94,00 ungefördert
€ 47,00 gefördert gem. LE14-20

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Di., 21. Mrz. 2023, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Rinderzucht Steiermark eG, Traboch
Referent:in: Berater:in für Direktvermarktung
Kosten: € 38,00

Sirup - aromatischer Durstlöscher fürs ganze Jahr

Termin: Di., 11. Apr. 2023, 13:00 bis 18:00 Uhr
Ort: FS Großlobming
Referent: DI Georg Thünauer, BSc
Kosten: € 108,00 ungefördert
€ 54,00 gefördert gem. LE14-20

Milchverarbeitung wie auf der Alm

Termin: Sa., 15. Apr. 2023, 08:30 bis 16:30 Uhr
Ort: LFS Grabnerhof, Admont
Referent: Ing. Helmut Zettelbauer
Kosten: € 198,00 ungefördert
€ 99,00 gefördert gem. LE14-20

Mit Weinbergschnecken auf der Überholspur

Termin: Fr., 16. Jun. 2023, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Pretulsaibling Traxler, Langenwang
Referent:innen: Elke und Mag. Martin Traxler
Kosten: € 118,00 ungefördert
€ 59,00 gefördert gem. LE14-20

SCHEICKL
Agrartechnik GmbH

Ihr **steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik**

in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketechnik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- ***Großes Lager***
- ***Geringe Lieferzeiten***
- ***Höchste Qualität***

Absenkbare Viehanhänger
Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- hydraulisch absenkbar
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau vollverschweißt, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige Luftdruckbremse
- Antirutschboden auf 5/7 Riffelblechboden
- COC-Zertifikat für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!

Weidezaun Kompetenzzentrum

- Generalimporteur mit Importlager in Krieglach.
- Höchste Qualität
- Fachmännische Beratung

Großes Tränkesortiment

Die passende Tränke für jeden Bedarf

- Weidetränken und Weidefässer
- Frostsichere Tränken
- Trogtränken für Milchbetriebe
- Tränken aus Edelstahl

Fa. SCHEICKL Agrartechnik GmbH | Roseggerstraße 128 | 8670 Krieglach
Tel.: 03855 / 45470 | Fax: 03855 / 45470 - 5 | office@scheickl.at | www.scheickl.at

Bezahlte Anzeige